

Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An die  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/105 K  
19.02.2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.8 – 5 S 4363.3 – 6a. 21185

München, 3. Juni 2014  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl,  
FREIE WÄHLER, vom 14.02.2014  
„Drogenprobleme an Schulen im Oberland“**

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens mit den im Folgenden geliste-  
ten Anlagen

- 1 Übersicht regionale Fortbildungsangebote
- 2 - 3 Frage 3 begleitende Zeitungsartikel

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Schriftliche Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung von Beiträ-  
gen der Staatsministerien für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,  
für Gesundheit und Pflege und des Staatsministeriums des Innern, für Bau  
und Verkehr wie folgt:

Frage 1:

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Schülerinnen und Schüler von Schulen in den vier Oberland-Landkreisen (Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach) in den Jahren seit 2010 aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz polizeilich aktenkundig wurden, aufgeschlüsselt nach:*

- a. den einzelnen Jahren,*
- b. den einzelnen Schularten in den einzelnen Landkreisen und*
- c. dem Alter der auffällig gewordenen Schülerinnen und Schüler und ihrem Geschlecht?*

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in der Polizeilichen Vorgangverwaltung erfolgt eine verknüpfende Erfassung straftatverdächtiger Personen zu deren Arbeitsplätzen oder im Sinne der Anfrage von straftatverdächtigen Schülern zu deren Schulen. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Frage 2:

*In welchem Umfang werden die einzelnen Lehrkräfte an den staatlichen bzw. staatlich anerkannten Schulen im Oberland über Probleme rund um den Betäubungsmittelmissbrauch geschult, aufgeschlüsselt nach:*

- a. den Pflichtfortbildungen und den freiwilligen Fortbildungen an den einzelnen Schulen in den jeweiligen Landkreisen seit 2000 (Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte im Vergleich) und*
- b. den Inhalten der jeweiligen Fortbildungen und der Referenten?*

Schulische Suchtprävention hat ganz allgemein das Ziel, das „seelische Immunsystem“ der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Sie setzt dabei stark auf Lebenskompetenztrainings, in denen Verbesserung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, Entwicklung von Sozialkompetenz und Strategien der Entscheidungsfindung sowie Standfestigkeitstraining eine Rolle spielen. Damit ist u. a. gemeint, den sozialen Druck zum Substanzkonsum zu erkennen und Standfestigkeit gegen diesen sozialen Druck zu erlernen. Präventive Maßnahmen dieser Art können fächerübergreifend von

allen Lehrkräften übernommen werden. Im Fortbildungsbereich steht den Lehrkräften hierzu ein umfangreiches Angebot allgemein pädagogischer Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Fortbildungsverpflichtung für jede Lehrkraft im Bereich der Suchtprävention existiert nicht.

Nachdem die Frage auf drogenspezifische Informationsfortbildungen abzielt, werden Fortbildungen zur drogenunspezifischen Suchtprävention hier nicht aufgeführt.

Selbstverständlich hat die schulische Suchtprävention auch die Aufgabe, mithilfe von Informationsvermittlung über die sozialen und physischen Auswirkungen des spezifischen Substanzkonsums aufzuklären. Das Wissen über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelkonsums soll die Schüler davor bewahren, das gesundheitsschädigende Potential und die Suchtgefährdung zu unterschätzen. Dabei arbeiten die Schulen eng mit außerschulischen Partnern zusammen. Dazu gehören u. a. die Polizei, Ärzte, Beratungsstellen, die Gesundheitsämter mit ihren Suchtbeauftragten, die Landeszentrale für Gesundheit, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Verbände und Forschungseinrichtungen.

Die Lehrkräfte werden durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot unterstützt. Ein Überblick des regelmäßigen umfangreichen regionalen Fortbildungsangebots für die Schulen im Oberland ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine besondere Rolle kommt in diesem Themenfeld dem Beauftragten für die Suchtprävention zu. An allen weiterführenden Schulen ist eine Lehrkraft mit dieser Funktion ernannt. Die Beauftragten für die Suchtprävention informieren ihr Kollegium über aktuelle Erkenntnisse im Rahmen von Lehrerkonferenzen und Fortbildungen und organisieren Projekte zur Prävention von Sucht. Die Themen umfassen ein breites Spektrum: Zusammenarbeit mit den Eltern – Prävention; Essstörungen, Medikamentenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, Medienkompetenz und verschiedene Projekte zur Sucht-

prävention: z. B. „sauba bleim“, „Aktiv gegen Sucht in Schule und Jugendarbeit“.

Wesentliche Informationsquelle für die Beauftragten für die Suchtprävention sind die Suchtarbeitskreise, die in der Regel in jedem Landkreis eingerichtet sind und zu denen neben dem Beauftragten für die Suchtprävention u.a. Suchtfachkräfte, Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen und Vertreter der Polizei vor Ort gehören. Zu den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen bzw. Fortbildungen des Arbeitskreises werden Referenten zu aktuellen Themen bzw. Entwicklungen eingeladen.

Über die Einbindung in den Landesarbeitskreis Suchtprävention, in dem kontinuierlich Informationen und Präventionsstrategien aus der Praxis, der Wissenschaft und den entsprechenden Landesbehörden, Vereinen und Verbänden vermittelt und ausgetauscht werden, ist eine kontinuierliche Informationsaktualisierung nicht nur regional gewährleistet.

Somit erhalten die Beauftragten für die Suchtprävention über den Suchtarbeitskreis auch spezifische Informationen zu den jeweils „aktuellen“ Suchtmitteln wie Legal Highs (Oberbegriff für Research Chemicals, Kräutermischungen und Badesalze), Crystal Meth (Methamphetamin), GHB/GBL (Gammabutyrolacton als ‚Liquid Ecstasy‘ bekannt und als K.O.-Tropfen benutzt), etc. Spezifisches Informationsmaterial wird ihnen zur Verfügung gestellt bzw. neue Informationsmaterialien (wie die Info-Broschüre „Crystal - Informationen zu Risiken, Wirkungsweisen und Konsumfolgen von Crystal“) werden im Arbeitskreis vorgestellt.

Der Arbeitskreis ermöglicht den Lehrkräften neben der Fortbildung auch eine enge Vernetzung mit den an der Suchtprävention beteiligten Gruppen wie der Polizei, dem Jugendamt oder dem zuständigen Landratsamt.

Frage 3:

*Nachdem der Bericht im Tölzer Kurier vom 13. Februar 2014 über den Drogenmissbrauch am Tölzer Gymnasium den Eindruck erweckt, dass Schulleitung und Lehrkräfte den Drogenmissbrauch vor Ort nicht wahrnehmen, frage ich die Staatsregierung, was getan werden muss, um Lehrkräfte stärker dafür zu sensibilisieren, den Besitz von illegalen Betäubungsmitteln und deren Konsum in der Schule und in deren Umfeld zu unterbinden?*

Legt man seiner Wahrnehmung ausschließlich den in der Frage erwähnten Zeitungsartikel vom 13.02.2014 zu Grunde, kann dies zu dem oben genannten Eindruck führen. Allein aus der Berichterstattung des Tölzer Kuriers vom 31.01.2014 (Anlage 2) geht jedoch bereits hervor, dass dieser Eindruck trügt.

Am Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz ist das Thema Drogenmissbrauch und Suchtprävention seit über einem Jahr verstärkt in der Diskussion. Ende 2012 sei das Thema zur „Chefsache“ erklärt worden und erhalte im Bereich der Schule hohe Priorität.

In Abstimmung mit dem Elternbeirat wurde Anfang 2014 der Entschluss gefasst, die Initiative zu ergreifen und mit der Problematik an die Öffentlichkeit zu treten, um möglichen Gerüchten vorzubeugen und den Ruf der Schule nicht beschädigen zu lassen. Diese Initiative fand u.a. ihren Niederschlag in einem Bericht im Tölzer Kurier vom 31.01.2014 (Anlage 2), also zwei Wochen vor dem in der Schriftlichen Anfrage angesprochenen Artikel vom 13.02.2014. Zu letzterem erschienen ebenfalls im Tölzer Kurier Leserbriefe u.a. der Schulleitung des Gabriel-von-Seidl-Gymnasiums Bad Tölz sowie des Vorsitzenden des Elternbeirats (Anlage 3). Ebenso wurde das Problem Drogenmissbrauch im Schulinformationsblatt „Gabriel“ am 30.01.2014 thematisiert. Alle diese Äußerungen zeigen, dass die Problematik durchaus wahrgenommen wurde und die Schule entsprechend agiert hat.

Aufgrund der vagen Informationslage ist ein konkretes Vorgehen gegen einzelne Personen weder von Seiten der Schule noch von Seiten der Poli-

zei möglich. Die Schulgemeinschaft hat daher ein langfristig angelegtes Konzept zur Suchtprävention erarbeitet, das auf den Internetseiten des Gabriel-von-Seidl-Gymnasiums unter „Pädagogik“ einsehbar ist und folgende Maßnahmen umfasst:

- praxisorientierte Fortbildung der Lehrkräfte zur Symptomerkennung und Präventionsarbeit;
- in der 6. Jahrgangsstufe zum Thema „Internet und Computerspiele“ eine Präventionsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler sowie eine Informationsveranstaltung für die Eltern;
- in der 7. Jahrgangsstufe eine Präventionsveranstaltung zum Thema „Alkohol und Nikotin“;
- in der 9. Jahrgangsstufe eine Drogenpräventionsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler sowie eine Drogeninformationsveranstaltung für die Eltern und
- die Einrichtung von zwei telefonischen Anlaufstellen durch den Elternbeirat zur Entgegennahme vertraulicher Hinweise.

Den Schülerinnen und Schülern steht neben den Verbindungs- und Betreuungslehrkräften sowie der Schulpsychologin insbesondere die Sozialpädagogin als Ansprechpartnerin zur Verfügung, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und individuelle Ratschläge geben kann. Darüber hinaus wurden die Pausenaufsichten verstärkt. Mit der Polizeiinspektion Bad Tölz besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Aufklärung von Hinweisen.

Diese Maßnahmen sind eingebettet in ein vertrauensvolles Schulklima, das es ermöglicht, Suchtverhalten in der Schulgemeinschaft offen zu problematisieren. Das Thema soll dadurch dauerhaft im schulischen Bewusstsein verankert werden, auch durch die regelmäßige Befassung im Pädagogischen Netzwerk der Schule, in der „WIR-Wertegruppe“ und im Klassenunterricht.

Frage 4:

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welcher Weise die örtlichen Jugendämter in den letzten Jahren aktiv geworden sind, um dem Betäubungsmittelmissbrauch erfolgreich entgegenzuwirken, aufgeschlüsselt nach:*

- a. den entsprechenden Maßnahmen der einzelnen Jugendämter und*
- b. der in diesem Zusammenhang von den einzelnen Jugendämtern seit 2010 betreuten Jugendlichen?*

Der Staatsregierung ist auch in der außerschulischen Jugendarbeit die Prävention von Suchtmittelmissbrauch ein wichtiges Anliegen. Damit Jugendliche gar nicht erst das Verlangen nach Suchtmitteln entwickeln, ist ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die institutionelle Förderung der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (AJ), dient der Sicherstellung eines wirksamen erzieherischen Jugendschutzes. Pädagogischen Fachkräften gibt sie ein umfassendes Weiterbildungsangebot an die Hand. Die Fachzeitschrift „pro Jugend“ berichtet regelmäßig über dieses wichtige Problemfeld.

Ebenfalls der Prävention gewidmet ist das Projekt ELTERNTALK der AJ, das zur niedrigschwelligen und gezielten Stärkung elterlicher Kompetenzen in den Bereichen Medien, Konsum und Gesundheitsvorsorge dient. Das Projekt steht für angeleitete Fachgespräche von Eltern für Eltern. Seit Juli 2013 sind in Bayern insgesamt 23 Standorte eingerichtet. Aufgrund der nachgewiesenen Wirksamkeit des Projekts und den wachsenden Teilnehmerzahlen hat der Freistaat die Weichen für den weiteren Ausbau gestellt.

Auch den Jugendämtern in Bayern ist die Vermeidung von Betäubungsmittelmissbrauch ein wichtiges Anliegen. Aus Rückmeldungen der Jugendschutzfachkräfte bei der jährlichen Jugendschutzfachtagung der AJ und des Bayerischen Landesjugendamtes oder bei den Arbeitskreisen und Fachforen für Jugendschutzfachkräfte geht hervor, dass zum Thema Suchtprävention vor Ort zahlreiche entsprechende Maßnahmen angeboten werden, beispielsweise im Landkreis Garmisch-Partenkirchen: dort wird seit ca. 5 Jahren als Kooperationsprojekt verschiedener Institutionen und Trä-

ger (Polizei, AOK, Caritas Zentrum, Condrops e.V.) flächendeckend an Landkreisschulen die Suchtpräventionsveranstaltung "Sauba bleim" durchgeführt. Federführend hierfür ist die Polizei, indirekt wird das Projekt jedoch durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen -Kreisjugendamt- durch Zuschüsse an die freien Träger Caritas Zentrum und Condrops e.V. finanziert. Ziel dieses Projekts ist es, Jugendliche für Sucht und Drogen zu sensibilisieren und sie dazu zu bewegen, sich aktiv mit dem Thema auseinander zu setzen. Nachdem dieses Projekt an den Landkreisschulen flächendeckend läuft, werden von Seiten des Kreisjugendamtes Garmisch-Partenkirchen derzeit keine weiteren entsprechenden Maßnahmen durchgeführt. Durch das Projekt „Sauba bleim“ wurden seit 2010 ca. 2.600 Schüler und Schülerinnen betreut.

Frage 5:

*Welche Mittel hat die Staatsregierung seit 2010 zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen zur Drogenprävention in den genannten Landkreisen zu unterstützen, aufgeschlüsselt nach:*

- a. den jeweiligen Maßnahmen in den einzelnen Landkreisen und*
- b. den jährlich dafür zur Verfügung stehenden Mitteln?*

Für Projekte zur Drogenprävention im Oberland sind die Ausgaben für jedes Jahr, jedes Projekt und den jeweiligen Landkreis in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass für das Jahr 2014 die reinen Planungszahlen angegeben sind.

**Tabelle Projekte und Maßnahmen zur Drogenprävention in den Oberland-Landkreisen Weilheim-Schongau (WM), Garmisch-Partenkirchen (GAP), Bad-Tölz - Wolfratshausen (TÖL) und Miesbach (MB)**

Landkreis	Jahr	Einrichtung	Projekt	Fördersumme (€)
TÖL	2010	LRA	HaLT-Standort	3.837
TÖL	2011	LRA	HaLT-Standort	6.000
TÖL	2012	LRA	HaLT-Standort	5.844
TÖL	2013	LRA	HaLT-Standort	6.000
TÖL	2014	LRA	HaLT-Standort	6.000
GAP	2010	Condrobs e. V.	Präventionsfachkraft	12.280
GAP	2011	Condrobs e. V.	Präventionsfachkraft	12.280
GAP	2012	Condrobs e. V.	Präventionsfachkraft	12.280
GAP	2013	Condrobs e. V.	Präventionsfachkraft	12.280
GAP	2014	Condrobs e. V.	Präventionsfachkraft	12.280
GAP	2010	Condrobs e. V.	HaLT-Standort	10.780
GAP	2011	Condrobs e. V.	HaLT-Standort	6.000
GAP	2012	Condrobs e. V.	HaLT-Standort	6.000
GAP	2013	Condrobs e. V.	HaLT-Standort	6.000
GAP	2014	Condrobs e. V.	HaLT-Standort	6.000
GAP und WM*	2010	Prop e. V.	FreD	87.425
GAP und WM*	2011	Prop e. V.	FreD	96.797
GAP und WM*	2012	Prop e. V.	FreD	87.425
GAP und WM*	2013	Prop e. V.	FreD	87.425
GAP und WM*	2014	Prop e. V.	FreD	87.425
TÖL, GAP, WM, MB **	jährlich	Suchtarbeitskreise, Gesundheitsverwaltungen	Laufende Arbeit, Unterstützung von Schulen, Sportvereinen, Gesundheitstage, etc.	12.500 bis 23.000/ Jahr

\* FreD-Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten von Prop e.V. deckt die Zuständigkeitsbereiche der Staatsanwaltschaften München I und II ab, damit auch die vier genannten Landkreise. Die Fördersumme bezieht sich auf das Gesamtprojekt.

\*\* Der Betrag steht für den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern zur Verfügung. Die Koordinierung und Zuweisung erfolgt durch die Regierung von Oberbayern.

**Frage 6:**

*Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich in den Jahren seit 2010 in den genannten Landkreis der Verkauf von alkoholischen Getränken entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach:*

- a. Verkaufszahlen in den einzelnen Jahren nach Getränken mit niedrigem Alkoholgehalt (z.B. Bier, Wein),*
- b. Verkaufszahlen in den einzelnen Jahren nach branntweinhaltenen Getränken und*

*c. Verkaufszahlen in den einzelnen Jahren nach sogenannten Mix-Getränken?*

Der Staatsregierung liegen keine Verkaufszahlen zu alkoholischen Getränken im Oberland vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister